

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Heiligenhafen vom 29. September 2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen beschlossen:

### **§ 1**

Im § 4 (**Werkleitung**) wird folgender Abs. 3 angefügt:

3) Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) der Mitglieder der Werkleitung sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen des Eigenbetriebes für die Mitglieder des Werkausschusses oder anderer mit der Überwachung des Eigenbetriebes beauftragter Ausschüsse der Gemeinde sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB; die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, und für deren Voraussetzungen,
- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
- während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 10. Oktober 2016

Stadt Heiligenhafen

(L.S.)

gez. Heiko Müller

Bürgermeister